

## **Antworten zum Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage zum Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050**

### *1) Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen*

- a) *STEP AS 2035: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschriffs 2035 mit den damit verbundenen Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2035 der Eisenbahninfrastruktur und mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschriff 2035 der Eisenbahninfrastruktur um 980 Millionen Franken?*

Die Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2035 der Eisenbahninfrastruktur und die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 980 Mio. Franken aufgrund von notwendigen Anpassungen in grossen Projekten (u. a. ZBT II und Lötschberg-Basistunnel) werden seitens Stadt Luzern unterstützt. Der Ausbau des ZBT II soll ohne weitere Verzögerungen realisiert werden, da dieser zu attraktiveren Angeboten und Verbindungen im Halbstundentakt auf der Strecke Luzern– Zug–Zürich führt.

- b) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2035?*

Der Stadtrat erachtet es als zwingend, dass die Projektierung des «Durchgangsbahnhofs Luzern» (DBL) im Rahmen des Ausbauschriffs 2025 bis Ende Auflageprojekt weitergeführt werden kann. Das Stadtparlament hat mit Datum vom 30. Juni 2022 seinerseits die nötigen Kredite für die mit dem DBL zusammenhängenden Planungen im Bahnhofgebiet genehmigt. Damit kann sichergestellt werden, dass der DBL stadtplanerisch und städtebaulich in das Stadtgefüge integriert wird und für die Region Zentralschweiz als Mobilitätsdrehscheibe im Verbund aller Transportmittel wirken kann. Der öffentliche Verkehr wird dadurch gestärkt und kann seine Funktion als Mobilitätsrückgrat der Region übernehmen.

- c) *STEP AS 2025: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschriffs 2025 mit der damit verbundenen Änderung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2025 und der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschriff 2025 der Eisenbahninfrastruktur um 330 Millionen Franken?*

Der Stadtrat unterstützt die Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2025 und die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 330 Mio. Franken.

- d) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2025?*

Wie bereits in den Bemerkungen zum Beschluss unter Punkt 1b) erwähnt, erachtet der Stadtrat es als wichtig, dass die Planung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) ohne zwischenzeitlichen Unterbruch bis und mit Auflageprojekt weitergeführt werden kann. Er setzt sich seinerseits dafür ein, dass die notwendigen Anpassungen im Bahnhofsumfeld im Hinblick auf den DBL dessen Funktion als Mobilitätsdrehscheibe ermöglichen und die Integration ins Stadtgefüge dazu beiträgt, dass der öffentliche Verkehr dank des DBL zum Mobilitätsrückgrat der Region Zentralschweiz wird.

- e) *ZEB: Unterstützen Sie die Anpassung des Gesamtkredits für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur mit der Reduktion um 590 Millionen Franken?*

Die Reduktion um 590 Mio. Franken für die ZEB wird seitens Stadt Luzern unterstützt.

- f) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen von ZEB?*

Keine weiteren Bemerkungen.

- g) *Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Ausbauprogrammen für die Bahninfrastruktur?*

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der übrigen Ausbauprogramme über den BIF gesichert sind.

## 2) *Perspektive BAHN 2050*

- a) *Sind Sie damit einverstanden, dass abgeleitet aus den nationalen Grundlagen und Bundesstrategien, der Fokus der Perspektive BAHN 2050 auf der Verkehrsverlagerung auf die Bahn liegt?*

Der Stadtrat ist einverstanden mit dem Fokus auf die Verkehrsverlagerung. Eine Verkehrsverlagerung zugunsten der Bahn ist ein notwendiger Beitrag, um die Klimaziele zu erreichen.

- b) *Sind sie mit der Vision und den Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 einverstanden?*

Die Vision und Zielsetzungen entsprechen den Vorstellungen des Stadtrates. Potenzial ist beim Güterverkehr vorhanden, welches ausgeschöpft werden soll, um den Bahnanteil am Modalsplit zu erhöhen. Es wird befürwortet, dass neue Ideen und Entwicklungen in der Technologie und Effizienzsteigerung stärker berücksichtigt werden.

- c) *Sind Sie mit der gewählten Stossrichtung "Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen" einverstanden?*

Der Stadtrat ist mit der gewählten Stossrichtung einverstanden und teilt die Ansicht, dass das Verlagerungspotenzial auf kurzen und mittleren Distanzen durch den gezielten Ausbau des Bahnangebots am grössten ist und gleichzeitig die Beanspruchung von Umwelt sowie Boden im Sinne der Klimaziele 2050 möglichst gering gehalten werden können. Der Ausbau und die Vernetzung von Verkehrsdrehscheiben mit Umschlagplattformen, City-Logistikanlagen und verschiedenen Mobilitätsangeboten wie Sharingangeboten sind dabei zentral.

- d) *Wenn nein, was schlagen Sie vor?*

–

- e) *Haben Sie weitere Bemerkungen zur Perspektive BAHN 2050?*

Der Stadtrat schlägt vor, die Themen alternative Antriebsformen und Lärm in der Perspektive BAHN 2050 zu berücksichtigen und mitzudenken. Gleichzeitig zur Förderung der Bahn muss zukünftig über Zufahrtsbeschränkungen oder Restriktionen für den Strassenverkehr in urbanen Räumen nachgedacht werden.

### 3) Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte

- a) *Wie beurteilen Sie das Vorgehen für den nächsten Ausbauschritt (Botschaft in 2026), mit einem verkürzten Verfahren das Angebotskonzept 2035 zu überprüfen, zu aktualisieren und punktuell weiterzuentwickeln?*

Ein verkürztes Verfahren wird als zielführend angesehen, damit das Angebotskonzept 2035 zeitnah aktualisiert und weiterentwickelt werden kann.

- b) *Wie beurteilen Sie die mögliche Ergänzung des nächsten Ausbauschritts (Botschaft in 2026) mit ersten Etappen von Massnahmen gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2035 (Art. 1 Abs. 3)? Sowie dass für deren Prüfung bereits die Perspektive BAHN 2050 berücksichtigt wird?*

Die Ergänzung wird positiv beurteilt, sodass erste Etappen von einzelnen Massnahmen bei Projekten, die über mehrere Ausbauschritte umgesetzt werden, früher angegangen werden können. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass vorgeschlagene Projekte für den nächsten Ausbauschritt die Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 erfüllen müssen.

- c) *Wie beurteilen Sie das Vorgehen, dass mit der Erarbeitung des übernächsten Ausbauschritts (Botschaft in 2030) ein umfassender Planungsprozess gemäss KPFV Art. 16 durchgeführt wird, der sich an der Perspektive BAHN 2050 ausrichtet?*

Der Stadtrat erachtet das Vorgehen eines umfassenden Planungsprozesses mit Ausrichtung auf die Perspektive BAHN 2050 als zielführend.

- d) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte?*

Im Knoten Luzern ist das Angebotskonzept 2035 nach aktuellem Kenntnisstand nicht produzierbar, die Kapazitätsgrenze der nur zweigleisigen Zufahrt zum Sackbahnhof ist erreicht, und somit sind keine weiteren Angebotsentwicklungen möglich. Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern schreiten zügig voran. Das Vorprojekt wird Ende 2022 vorliegen. Der Stadtrat erachtet es als zwingend, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern in die Botschaft 2026 aufgenommen wird, damit eine lückenlose Planung bzw. Realisierung erfolgen kann.

### 4) Weitere Bemerkungen

- a) *Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?*

Keine weiteren Bemerkungen.